

UNTERSCHWANINGEN (wo) – Bürgermeister Markus Bauer berichtete in der Gemeinderatssitzung über das Dauerthema zur Verkehrssicherheit im Bereich des Neubaugebiets „Am Mühlbach“. Die Erschießungsstraße zu diesem Wohngebiet zweigt von der nach Obermögersheim führenden Kreisstraße AN 61 ab. Gegenüber dieser Abzweigung befindet sich die Schulbushaltestelle. Die Anwohner sehen primär eine Gefährdung ihrer schulpflichtigen Kinder, da in diesem Bereich die für den Innerortsverkehr vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h nicht eingehalten wird. Um die Schulwegsicherheit zu erhöhen, fordern die Eltern seit geraumer Zeit eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf maximal 30 km/h und die Errichtung einer Querungshilfe. Mit dieser Forderung wandten sich die Eltern nunmehr an das zuständige Landratsamt. Im diesbezüglichen Antwortschreiben wird zum Ausdruck gebracht, dass der Umfang an Querungsbedürfnis und Verkehrsbelastung auf diesem Teil der Kreisstraße nicht erfüllt wird. Eine Querungshilfe wäre ab 50 bis 100 Fußgängern beziehungsweise einer Verkehrsbelastung von 200 bis 300 Kraftfahrzeugen pro Stunde möglich und erst ab einer Fahrzeugdichte von 450 bis 600 Kraftfahrzeugen innerhalb von 60 Minuten erforderlich. Außerdem verweist die Verkehrsbehörde darauf, dass diese Festsetzungen im Drei-Jahre-Turnus überprüft würden und dabei die Unfallhäufigkeit von Streckenabschnitten in diese landkreisweite Untersuchung einfließen. Außerdem berücksichtige man auch die Verkehrsspitzen in den Morgen- und Abendstunden. Die

Gemeinde habe die Querungsstelle bereits mit signalfarbenen Pollern und Verkehrsfiguren markant gekennzeichnet. Angeführt wird auch, dass die Eltern zur Schulwegsicherheit durch beispielsweise regelmäßiges Schulwegtraining beitragen könnten. Eingegangen wird in diesem Zusammenhang auf die Tatsache, dass Kinder im Alter ab zwölf Jahren ein ausgeprägtes Gefahrenbewusstsein entwickelt hätten. Bei jüngeren Kindern komme wegen fehlender Risikoeinschätzung eine Installierung eines Zebrastreifens nicht in Betracht. Bei der letzten Novellierung der Straßenverkehrsordnung (StVO) wurde eine zusätzliche Bestimmung zum Verhalten von Fahrzeuglenkern gegenüber Kindern, hilfsbedürftigen und älteren Menschen bezüglich Geschwindigkeitsverminderung und Bremsbereitschaft in das Regelwerk aufgenommen.



*In diesem Teilbereich der Kreisstraße AN 61 mit zwei Straßeneinmündungen der Bushaltestelle wird zu schnell gefahren. Die Anwohner plädieren für eine Verkehrsberuhigung, für die aber die Verkehrsdichte zu gering ist.*

UNTERSCHWANINGEN (wo) – Die Vereinbarung über die Schlussinstandsetzung der abzustufenden Teilstrecke der Kreisstraße AN 47 im Zuge des Neubaus der Ortsumfahrung Unterschwaningen fällt für die Gemeinde günstig aus. Bürgermeister Markus Bauer berichtete von der diesbezüglichen Ortsbesichtigung mit Vertretern der Tiefbauverwaltung des Landkreises. Die Aufwendungen für noch ausstehende Instandsetzungsarbeiten wurden ermittelt und ergeben einen Betrag von rund 50000 Euro zugunsten der Gemeinde. Berücksichtigt wurden dabei die Herstellung einzeliger Rinnen, die Verfüugung bestehender Ein-Zeiler-Rinnen aus Granit, die Asphaltierung des gesamten Fahrbahnbereichs mit einer Fläche von rund 1800 Quadratmeter sowie die Markierungs- und Beschilderungskosten. Die Zustimmung zur vorliegenden Ablösevereinbarung erfolgte ohne Gegenstimme. Ausgiebig behandelte das Ratsgremium einen Antrag zur Erweiterung einer bestehenden Photovoltaik-Freiflächenanlage im südlichen Gemeindegebiet links der Bahnlinie Pleinfeld-Nördlingen. Die Betreiber möchten die Solarstromeinrichtung um rund 0,9 ha vergrößern. Angeführt wird in diesem Zusammenhang die Einhaltung der im gemeindlichen Kriterienkatalog genannten Anforderungen. Demnach werde die festgesetzte Anlagengröße von zwei Hektar überbauter Fläche nicht überschritten und die festgesetzten Entfernungen zu geschlossenen Ortschaften oder Wohnbebauung eingehalten. Auch befinde sich im Umkreis von 200 m keine weitere

Anlage. Dreh- und Angelpunkt in der Aussprache war die Klärung der Frage, ob es sich um eine neue Anlage handle oder die Erweiterung im Vordergrund stehe. Der vorgebrachte Antrag den Tagesordnungspunkt zu vertagen wurde abgelehnt. Mit sieben Ja-Stimmen wurde einer Erweiterung der Anlage zugestimmt. Da sich bei der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Oberschwanningen kein aktives Mitglied bereit war, für das Amt des ersten Kommandanten zu kandidieren, wurde nunmehr der bisherige Amtsinhaber Karl Schröder zum Notkommandanten bestellt. Er wird diese Aufgabe bis zur nächsten Generalversammlung im Frühjahr 2022 wahrnehmen. Sollte sich nach den von Bürgermeister Bauer angekündigten Gesprächen mit aktiven Mitgliedern kein Kandidat finden, sei der Bestand der Wehr in Frage gestellt. Dem vorliegenden Bauantrag zum Neubau eines Güllebehälters in Oberschwanningen wurde zugestimmt. Ergänzend hierzu wurde festgehalten, dass die Zuwegung zur Anlage vorhanden sei. Die Errichtung einer Biogasanlage im gleichen Ortsteil erhielt ebenso Zustimmung. Das Vorhaben liegt im östlichen Außenbereich des Dorfes. Ob eine ausreichende Löschwasserversorgung bestehe, müsse durch die zuständige Baugenehmigungsbehörde geprüft werden, wurde im Beschluss festgehalten. Zustimmung erhielten die vorliegenden Bebauungspläne der Stadt Wassertrüdingen zu Wohngebieten im Stadtbereich beziehungsweise in deren Ortsteil Obermögersheim. Gemeinderat Martin Jacob bemängelte die Schülerbeförderung von

Grundschulern. Demzufolge wären die Busse ständig überfüllt und die im Fahrplan vorgesehenen Haltestellen würden nicht in der vorgesehenen Reihenfolge bedient, sowie Schüler nicht mitgenommen und auf spätere Fahrmöglichkeiten aufgeteilt. Der Rathauschef entgegnete, dass er bereits entsprechende Gespräche mit dem beauftragten Busunternehmen geführt habe, von dieser Seite wurden die vorgebrachten Beschwerden zurückgewiesen. Die Wald- und Heckenpflege soll von Privatpersonen ausgeführt werden. Zweiter Bürgermeister Richard Gamisch werde die Organisation übernehmen.



*Die Teilstrecke der AN 47 wurde im Ortsbereich von Unterschwaningen abgestuft. Dafür erhält die Gemeinde einen Ablösebetrag von etwa 50000 Euro.*